



# Herzlich Willkommen!



# Informationsveranstaltung zum Interessenbekundungsverfahren Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Fördervoraussetzungen

- Zielgruppe: arbeitslose Menschen im ALG-II-Bezug mit Berliner Wohnsitz
- Leistungsbezug zwingend: Regelbedarf, Mehrbedarf
- nicht mehr anrechenbar: Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- auch für geflüchtete Menschen im ALG II-Bezug
- bei Mittlerem Schulabschluss (MSA-Maßnahmen): Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht von 10 Schuljahren und nach oben keine feste Altersgrenze, aber Sinnhaftigkeit ist zu prüfen
- Eingangs-Sprachniveau mindestens A2 des Europäischen Referenzrahmens

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Einbindung in den ESF und das OP

- Prioritätsachse C Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Investitionspriorität Nr. c.iii) → Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
- Spezifisches Ziel: C.2 → Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF (sogenannte Querschnittsziele)

- Nachhaltige Entwicklung (nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt → Ziel ist dauerhafte wirtschaftliche Unabhängigkeit und Wohlstand)
- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (gleiche Chancen und Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft; Barrierefreiheit)
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (gleiche Bezahlung, gleicher Zugang, gleicher Personalanteil, gleicher Anteil von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse  
(Dokumentation, Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz)

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Finanzierung

- SEK von 2018 plus Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## OP-Änderung

Neue Ergebnisindikatoren:

- Ergebnisindikator > 54-jährige Teilnehmende entfällt
- 70% Ergebnisindikator erreichte Qualifizierung (nicht mehr 80%)
- dabei wird sowohl die Quote der tatsächlich erreichten geplanten Qualifizierungsabschlüsse als auch die Quote der qualifizierten Teilnahmebescheinigung angerechnet

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Subsidiaritätsprinzip

- aufgrund der Subsidiarität der ESF-finanzierten Maßnahmen ist es ab sofort nicht mehr gestattet, Teilnehmende unterschiedlicher Finanzierungsquellen in einem QvB-Kurs zusammenzusetzen



# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Unterschriften auf Anwesenheitslisten der Teilnehmenden

- Theoriephase: Abzeichnung der Eureka-Anwesenheitslisten vom Teilnehmenden und von einem Seminarleiter
- Praktikumsphase: Abzeichnung der Eureka-Anwesenheitslisten vom Teilnehmenden und von einer befugten Person des Praktikumsbetriebes
- Bei Verwendung einer gesonderten Liste für das Praktikum: korrekt auf die Eureka-Liste übertragen und beide Listen hochladen

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Praktikumsübersicht

Kontrolle der Praktika:

zukünftig mit sofortiger Wirkung:

Projektträger müssen zwei Wochen vor Beginn des Praktikums eine Aufstellung über alle Praktikumsbetriebe einreichen

die Auflistung der Praktikumsbetriebe muss folgende Angaben enthalten:

- Name (Firma), Geschäftsadresse und Telefonnummer des Unternehmens
- Bestätigung der Berufskammer bei Selbständigen
- Name und Anschrift des Firmen-Inhabers
- Steuernummer

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Werthaltige Abschlüsse

- **sonstige staatl. Prüfung bzw. sonstiger staatl. anerkannter oder gleichgestellter Abschluss:** trifft für TLN einer QvB- Maßnahme nicht zu
- **sonstige externe Prüfung:** Abschluss vor einer Kammer oder bei einem externen und für die Prüfung lizenzierten Bildungsträger (wie z.B. externe telc-Prüfung)
- **trägerinterne Prüfung:** trifft zu, wenn für die Durchführung der Prüfung eine Lizenz erworben wurde (wie z.B. bei einer internen telc-Prüfung) oder der Unterricht nach einem standardisierten Curriculum durchgeführt wird ( wie z.B. Pflegebasiskurs)
- **sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger:** trifft für TLN einer QvB- Maßnahmen nicht zu
- **andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung:** wird ausgestellt, wenn mindestens 50% der Qualifizierungsstunden erreicht wurden
- **keinen Abschluss erreicht:** wird ausgewählt, wenn die TLN keine 50 % der Qualifizierungsstunden anwesend waren

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung

Ziel ist der Nachweis, dass der/die Teilnehmende die vorgesehene Maßnahme auch absolviert hat.

Mindestangaben:

- Name des Angebotes
- Vorname und Name der/des Teilnehmenden
- Geburtsdatum der/des Teilnehmenden
- Unterrichtsinhalte (Überschriften der Module)
- Teilnahme am Kurs von wann bis wann
- erreichter Qualifizierungsanteil (Angaben in Prozent oder in Stunden in Beziehung zu den Gesamtstunden (z.B. 180 Std. von 300 Std.))
- Ausstellungsdatum
- Anbieter mit Unterschrift und Stempel
- Einhaltung der Publizitätskriterien

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Bedarfe

Bedarfe:

- Vorbereitung auf Handwerksberufe im gewerblich-technischen Bereich
- Niedrigschwellige Maßnahmen im gewerblich-technischen Bereich
- Sprachkurse mit Bezug zum Handwerk

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Online-Datenbank zu Qualifizierungsangeboten der zgs consult GmbH

- Den Link dazu finden Sie unter:
- <https://www.zgs-consult.de/aktuelles/>
- <https://www.qualifizierung-berlin.de/>

**Angebote suchen**

Zielgruppe:

Instrument:

Thema:

Ort:

Zeitraum:

Ihr Suchbegriff:

17.05.2017  
**qualifizierung-berlin.de - Neue Online-Datenbank**  
Mit der neuen Online-Datenbank [qualifizierung-berlin.de](https://www.qualifizierung-berlin.de) bietet die zgs consult GmbH einen schnellen und übersichtlichen Zugang zu den...  
[> weiter](#)

# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Weiterbildungsdatenbank Berlin

- Den Link dazu finden Sie unter:
- <http://www.wdb-berlin.de/>



# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Weitere Hinweise

### Datenintegrität

Arbeits- und Organisationsanweisung in die Begünstigtenakte hochladen:

- Wer darf welche Dokumente/Schriftstücke scannen (Positionen)?
- Wie erfolgt die Qualitätskontrolle auf Lesbarkeit und Vollständigkeit?
- Wie wird die Ablage und Unveränderbarkeit eingescannter Dokumente sichergestellt?
- Wie sind Fehler zu protokollieren?



# Qualifizierung vor Beschäftigung

## Weitere Hinweise

### Sachberichte

- konkrete Angaben machen
- bei Erfolgskriterien: wie viele TLN wurden zur Prüfung angemeldet, wie viele haben bestanden, wie viele erhalten darüber hinaus eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung
- Teilnehmerfeedbackquoten nicht vergessen
- Kompetenzentwicklungsmessung realistisch einschätzen, nur mit der QvB-Zielgruppe vergleichen
- Angaben im Sachbericht müssen deckungsgleich mit den Angaben in EurekaPlus2.0 sein (Vermittlung, Erfolgsquote)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

zgs consult GmbH  
Kerstin Glante, Iris Kramp  
Kronenstraße 6  
10117 Berlin

E-Mail: [k.glante@zgs-consult.de](mailto:k.glante@zgs-consult.de)  
[i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de)

Telefon: +49(0)30. 284 09 515 bzw. -511

**Neue Adresse ab Oktober 2018:  
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin, nahe des S-Bhf. Anhalter Bahnhof**